

B

83 114-27 28 29 124 ^{108 125}

Postzahl	Eintragung	
<p>1 v. 2</p> <p>101</p> <p>58</p>	<p>Auf Grund des Protokolls vom 25. und vom 30. Oktober 1896 fol. 2103 wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke:</p> <p>a Brize in f. Zl. 21 I ① b Stolzen " " " 16 I ② c Wöfen " " " 17 I ③ d Hoisler " " " 8 I e Kipferling " " " 16 II ④ f Lantinger " " " 7 I ⑤ g Trattner " " " 22 I ⑥ h Kisl " " " 26 I ⑦ i <u>Dengg</u> " " " 25 I ⑧ k Brem " " " 20 I ⑩</p> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Licht Grundbesitz</p>	<p>zu einem Pachtzettel 1/17 " zwei " 2/17 " einem " 1/17 " zwei " 2/17 " einem " 1/17 " zwei " 2/17 " einem " 1/17 " einem " 1/17 " einem " 1/17 " einem " 1/17</p>
	<p>und auf Grund des Protokolls vom 15. und vom 17. Februar 1917, fol. 102 für den jeweiligen Eigentümer das Recht l Gochen in f. Zl. 29 I dieses Grundbesitzes zu einem Pachtzettel</p>	<p>1/17</p> <p>und wird Grund nicht im Jahre 1914 mündlich abgetreten</p>

1. Gochen in l. Zl. 29I dieses Grundbuchs zu einem Viertel
und auf Grund eines im Jahre 1914 mündlich abgepflichten

Verkaufes für den jeweiligen Eigentümer des Guts
in Franzen in l. Zl. 12I dieses Grundbuchs zu einem Viertel 1/17
und auf Grund der Einverleibungsbescheide vom 3. sep. von

v. 24
95
3. August 1912, fol. 1470 für
Josaf Heiber zu zwei Vierteln 2/17
nimmt.

1. Grundbuchsverlegung, Prot. Nr. 222.1

Im Zuge der Grundbuchsverlegung wird
auf Grund des Verkaufes vom 18. sep. 18. April 1921, fol. 167

83 114-27 28 29 30 31 32 33 34
106 125
für einen Viertel Anteil 1/17 des Josaf Heiber

Andri Prosser

nimmt.
Eingetragen am 1. Oktober 1925 S. 9. 434.

3
ad 2
27
Die im vorherigen Protokoll 2 eingetragene Einverleibung des Einverleibungsbescheides wird die Er-
klärung, dass hier, ein Viertel Anteil 1/17, ein Viertel Anteil 1/17, ein
Viertel Anteil 1/17, angenommen.

Eingetragen am 17. Oktober 1925 S. 9. 457.

4
Die von Andri Prosser eingetragene Einverleibung des Einverleibungsbescheides
wird die Erklärung, dass hier, ein Viertel Anteil 1/17, ein Viertel Anteil 1/17, ein
Viertel Anteil 1/17, angenommen.